

Die Aufgaben des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e. V.

Die Satzung des Verbandes vom 8. November 1951/18. Juni 1952 wurde grundlegend am 20. Februar 1976 geändert. Sie unterscheiden sich nicht in der Aufgabenstellung des Verbandes.

Nach der Satzung vom 20. Februar 1976 bestehen die Aufgaben des Fachverbandes in:

- der fachlichen Beratung der Mitglieder, Förderer, kommunalen Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände und der von diesen unterhaltenen Institutionen;
- der fachlichen Weiterbildung seiner Mitglieder und des Berufsnachwuchses.

Mitglied kann jede Kämmerin und jeder Kämmerer beziehungsweise der sonst für das Finanzwesen zuständige Beamte sowie die Kämmerereileiterin oder der Kämmerereileiter oder ihre Stellvertreter werden. Andere natürliche und juristische Personen können dem Verband als Förderer angehören.

Persönlichkeiten, die sich um den Verband oder seine Ziele besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahmebeschluss des geschäftsführenden Vorstandes.

Der Fachverband führt in der Regel jährlich eine Frühjahrs- und eine Herbsttagung durch. Es findet ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern über alle haushaltsrechtlich und finanzpolitisch relevanten Probleme statt. Außerdem werden zu aktuellen und wichtigen Themen kompetente Referenten zu Vorstandssitzungen und zu den Frühjahrs- und Herbsttagungen eingeladen.

Der Verband hat einen Vorsitzenden, einen geschäftsführenden Vorstand und einen Verbandsvorstand. Der geschäftsführende Vorstand ist zur Erledigung aller laufenden Fragen der Verbandsleitung und –verwaltung zuständig, soweit er nicht bestimmte Aufgaben auf einzelne seiner Mitglieder delegiert und nicht bestimmte Entscheidungen in der Satzung anderen Organen vorbehalten sind. Er ist der Hauptversammlung verantwortlich.

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Vertretung des Fachverbandes nach innen und außen, soweit diese Aufgaben nicht vom Vorsitzenden wahrgenommen werden, sowie die Vorbereitung und Ausführung aller satzungsmäßigen Beschlüsse der Hauptversammlung und des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand ist für die Leitung und Verwaltung des Verbandes im Rahmen der Satzung zuständig, insbesondere für die Behandlung von Fragen grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung.

Zu den Fachtagungen werden alle Mitglieder und Förderer, aber auch Gäste, eingeladen.

Jedes Mitglied des Fachverbandes ist berechtigt, in fachlichen Angelegenheiten die Beratung des Verbandes kostenlos in Anspruch zu nehmen. Eine solche fachliche Beratung sollte aber nicht gleichzusetzen sein mit einer Vertretung der persönlichen Belange einzelner Kollegen (Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes vom 20. Juli 1956). Um die Beratung zu ermöglichen, hatte sich der Vorstand schon von Anfang an und immer wieder bei Bedarf eine Geschäftsverteilung gegeben, in der festgelegt wurde, wer von den Mitgliedern des Vorstandes eingehende Anfragen und zu erstellende Gutachten bearbeiten und dann abschließend dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorzulegen hatte.

Im Jahre 1955 hat Anton Hamacher ein Exposé verfasst zu dem Thema „Weshalb Zusammenschluss der Kämmerer im Fachverband der Kämmerer in NW e. V.?“ (Geschäftsbericht 1954/1955), das den Mitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt, aber auch veröffentlicht wurde (Der Gemeindehaushalt 1955, Seite 199 f). Dieses Exposé bestätigt die Vermutung, dass die Kämmerer der kleinen Gemeinden im Gegensatz zu den Großstadtkämmerern nur geringe Möglichkeiten sahen, sich zu informieren und weiterzubilden.

Ziel der Gründer des Verbandes war und ist Gründung von Fachverbänden in allen Bundesländern und ein Zusammenschluss in einem Verband auf Bundesebene. Der Weg dahin war und ist allerdings sehr weit; er ist im Einzelnen in dem Teil dieses Berichts über die „Verbindungen zu anderen Verbänden und staatlichen Stellen“ dargestellt. Die Fachverbände der Kämmerer von Nordrhein – Westfalen und Niedersachsen schlossen sich im Jahre 1955 auf Initiative von Anton Hamacher auf einer gemeinsamen Tagung in Bad Godesberg zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Schon im Jahre 1956 tritt der neugegründete Fachverband der Kämmerer von Schleswig – Holstein, dessen Gründungsvorsitzender Helmut Schneider von 1961 bis 1971 als Beigeordneter und Stadtkämmerer von Bad Godesberg Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerer in Nordrhein – Westfalen werden sollte, dieser Arbeitsgemeinschaft bei. Seit 1958 tagt diese Arbeitsgemeinschaft der drei Verbände alle zwei Jahre und unter wechselndem Vorsitz der Verbände auf einer gemeinsamen Fachtagung in Bad Oeynhausen.

Die jeweiligen geschäftsführenden Vorstände der einzelnen Landesverbände sind seit dem 8. Juli 1961 zusammengefasst in der *Bundesarbeitsgemeinschaft* der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten (BAG). In diesem Gremium werden die Aktivitäten der jeweiligen Landesverbände länderübergreifend koordiniert (siehe ausführlicher im Abschnitt dieses Berichts über die „Verbindungen zu anderen Verbänden und staatlichen Stellen“).

Die Teilnahme an den Arbeitstagen, der Jahreshauptversammlung und der gemeinsamen Veranstaltung in Bad Oeynhausen ist für alle Mitglieder und Förderer des Fachverbandes der Kämmerer NRW kostenlos.